



Ruhewald Rhein Hessische Schweiz  
Waldbegräbnisstätte Stein-Bockenheim, AöR  
Büro: Hintergasse 8  
55599 Stein-Bockenheim

Personenkonto: Rechnungsnummer: Vertragsnummer:

Beisetzungsnummer: Eingangsdatum:

*Diese Felder werden vom Ruhewald ausgefüllt*

**Antrag zur Reservierung eines Urnenplatzes im Feenwald (Preise inkl. MwSt. - Stand: 01.08.2026)**

Ich wünsche die Reservierung eines Urnenplatzes an einem Gemeinschaftsbaum. (\* wird vom Ruhewald ausgefüllt)

Baumnummer:

Anzahl der Urnenplätze:

Baumart:\*

**Bestattungsberechtigte:** (Hier Vor- und Nachnamen der Person eintragen, für die der Urnenplatz bestimmt ist.)

1.

Urnenplatz Nr.\*

Beachten Sie bitte die Hinweise in der Anlage.

Nur im Sterbefall

Ruhezeit: 25 Jahre.

Verlängerungsoption: 5, 10, 15, 20 oder 25 Jahre.

Keine Baumwahl möglich.

**Wer ist Nutzungsberechtigter?**

Anrede:

Titel:

Vorname:

Telefon:

Name:

Mobil:

Straße / Nr.:

E-Mail:

Postleitzahl / Ort:

Bitte in Druckschrift und leserlich ausfüllen!

Falls die Vereinbarungen nicht mit dem Nutzungsberechtigten getroffen werden, sondern mit einem Beauftragten, dann bitte zusätzlich ausfüllen:

Anrede:

Titel:

Vorname:

Telefon:

Name:

Mobil:

Straße / Nr.:

E-Mail:

Postleitzahl / Ort:

-----  
Antrag ausgefüllt von:

Datum:

Ort:

**Hinweis zum Datenschutz:**

Unterschrift (Nutzungsberechtigter/Beauftragter):

Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie der Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zu. Beachten Sie bitte hierzu das Beiblatt zur **Datenschutzerklärung**.

-----  
(Vertrag und Rechnung werden per Post an den Nutzungsberechtigten/Beauftragten versendet.)

-----  
**Hinweis bei Onlinebearbeitung!**

Speichern Sie dieses Dokument für Ihre Unterlagen. Drucken Sie ein Exemplar aus und senden Sie es unterschrieben per Post an:

Ruhewald Rhein Hessische Schweiz  
Waldbegräbnisstätte Stein-Bockenheim, AöR  
Hintergasse 8  
55599 Stein-Bockenheim

Oder: Scannen Sie dieses Dokument unterschrieben ein und senden Sie es als Anlage einer E-Mail an:  
info@ruhewald-rhein Hessische-schweiz.de

Nach Eingang Ihrer Antwort erhalten Sie in Kürze eine Bestätigung. Die Vertragsunterlagen erhalten Sie nach Eingang Ihres Antrags auf dem Postweg.

Vielen Dank

Bitte in Druckschrift und leserlich ausfüllen!

## **WICHTIGE HINWEISE: Stand 01.08.2026**

### **Nutzungszeit / Nutzungsrecht / Ruhezeit:**

Die Nutzungszeit / das Nutzungsrecht beginnt am Tag des Eingangs des unterschriebenen Antrages bei der AöR Ruhewald Rheinhessische Schweiz Waldbegräbnisstätte Stein-Bockenheim. Es endet mit Ablauf der für Urnenplätze an Gemeinschaftsbäumen gültigen Ruhezeit.

(Bei Einzel-, Familien-, Partner-, Freundschaftsbäumen sind Nutzungszeit und Ruhezeit identisch. Siehe Erläuterung unten.)

### **Regelung für Gemeinschaftsbäume:**

Bei einem Urnenplatz an Gemeinschaftsbäumen endet die Ruhezeit mit Ablauf der für Urnenplätze an Gemeinschaftsbäumen gültigen Ruhezeit von 25 Jahren. Die Ruhezeit beginnt am Tag der Bestattung und endet nach Ablauf von 25 Jahren.

Bei zwei und mehr Urnenplätzen endet die Nutzungszeit / das Nutzungsrecht für alle Urnenplätze nach Ablauf der Ruhezeit der zuletzt bestatteten Urne (verbundene Ruhezeit).

Die Ruhezeit verlängert sich, wenn der Vertragspartner eine kostenpflichtige Verlängerung um 5, 10, 15, 20 oder 25 Jahre beantragt.

Ein Jahr vor Ablauf der Ruhezeit weist die Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) Ruhewald Rheinhessische Schweiz den Vertragspartner brieflich auf die Möglichkeit der kostenpflichtigen Verlängerung hin.

Die Kosten der Verlängerung bemessen sich nach dem zum Zeitpunkt der Verlängerung gültigen Preis des Urnenplatzes / der Urnenplätze, auf der Basis der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses zugrunde gelegten Preiskategorie.

#### Rechenbeispiel:

Kosten eines Urnenplatzes, geteilt durch die Gesamtlaufzeit der Ruhezeit (25 Jahre), mal der Anzahl der Verlängerungsjahre (5, 10, 15, 20 oder 25 Jahre), ergibt die Kosten der gewünschten Verlängerung. (Im Verlängerungspreis ist die gültige Mehrwertsteuer enthalten.)

### **Regelung für Basisplatzbäume:**

Bei einem Urnenplatz an einem Basisplatzbaum endet die Ruhezeit mit Ablauf der für Urnenplätze an Basisplatzbäumen gültigen Ruhezeit von 15 Jahren.

Die Ruhezeit beginnt am Tag der Bestattung und endet nach Ablauf von 15 Jahren.

Die Ruhezeit verlängert sich, wenn der Vertragspartner eine Verlängerung um 5, 10 oder 15 Jahre beantragt.

Ein Jahr vor Ablauf der Ruhezeit weist die Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) Ruhewald Rheinhessische Schweiz den Vertragspartner brieflich auf die Möglichkeit der kostenpflichtigen Verlängerung hin.

Die Kosten der Verlängerung bemessen sich nach dem zum Zeitpunkt der Verlängerung gültigen Preis des Basisplatzes.

#### Rechenbeispiel:

Kosten eines Basisplatzes, geteilt durch die Gesamtlaufzeit der Ruhezeit (15 Jahre), mal der Anzahl der Verlängerungsjahre (5, 10, 15 Jahre), ergibt die Kosten der gewünschten Verlängerung. (Im Verlängerungspreis ist die gültige Mehrwertsteuer enthalten.)

### **Regelung für Einzel-, Familien-, Partner-, Freundschaftsbäume:**

Bei Urnenplätzen an einem Einzel-, Familien-, Partner-, Freundschaftsbaum gibt es keinen Unterschied zwischen der Nutzungszeit und der Ruhezeit:

Bei einem Urnenplatz an einem Einzel-, Familien-, Partner-, Freundschaftsbaum endet die Ruhezeit mit Ablauf der für alle Urnenplätze an diesem Baum gültigen Nutzungszeit (Vertragslaufzeit).

Diese betrug im Eröffnungsjahr 2014 des Ruhewaldes Rheinhessische Schweiz 99 Jahre und nimmt mit jedem Jahr um ein Jahr ab.

#### Beispiel:

Nutzungszeit bei Vertragsschluss 2015 = 98 Jahre, Nutzungszeit bei Vertragsschluss 2016 = 97 Jahre, und so fort.

### **Mit Eröffnung des Bereiches 2 im Ruhewald Rheinhessische Schweiz am 23.09.2023 verlängert sich die Nutzungszeit im gesamten Ruhewald.**

Bei Vertragsabschluss innerhalb des Zeitraums vom 01.09.2014 bis 30.09.2023

- 99 Jahre ab dem 01.09.2014

Bei Vertragsabschluss ab dem 01.10.2023

-99 Jahre ab dem 01.10.2023

Alle zu Einzel-, Familien-, Partner-, Freundschaftsbäumen abgeschlossenen Verträge enden somit am 31.12.2113 bzw. 31.12.2122

(Erläuterung: Am 31.12.2122 endet die Genehmigung der Kreisverwaltung Alzey-Worms für die Nutzung der Waldfläche als Waldbegräbnisstätte.)

Die letzte Bestattung an einem Einzel-, Familien-, Partner-, Freundschaftsbaum kann am 31.12.2117 erfolgen.

(Erläuterung: Die in Rheinland-Pfalz gesetzlich vorgeschriebene Ruhezeit für Aschen beträgt nach dem neuen Bestattungsgesetz vom 27.09.2025 - 5 Jahre.)

## Datenschutzerklärung (Stand: 01.08.2026)

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist:

Ruhewald Rhein Hessische-Schweiz Waldbegräbnisstätte Stein-Bockenheim, AöR  
Büro: Hintergasse 8  
55599 Stein- Bockenheim  
Telefon: +49 6703 3009382  
Mobil: +49 160 91854107  
E-Mail: [info@ruhewald-rhein Hessische-schweiz.de](mailto:info@ruhewald-rhein Hessische-schweiz.de)  
Internet: [www.ruhewald-rhein Hessische-schweiz.de](http://www.ruhewald-rhein Hessische-schweiz.de)

Ansprechpartner in Datenschutzfragen:  
Rüdiger Benda, Vorstand  
Reinhard Gundal, stellvertretender Vorstand

Wir speichern diese hier von Ihnen erhobenen Daten zum Zwecke der Durchführung des Vertrags. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden insoweit an Dritte (Behörde, Forstämter, Bestattungsinstitute, Kreditinstitute) übermittelt, als dies zur Vertragsdurchführung und -erfüllung notwendig oder gesetzlich vorgeschrieben ist. Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Diese können zum Beispiel sein: Bearbeitung von Anfragen oder Reklamationen, Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung sind Art. 6 I (b) DSGVO (Vertragsdurchführung und -erfüllung) und Art 6 I (c) DSGVO (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung) und Art 6 I (f) DSGVO (Wahrung berechtigter Interessen).

Wir speichern die Daten bis zum Ablauf der Ruhezeit.

Diese endet bei einem Einzel-, Familien-, Freundschafts- und Partnerbaum am 31.12.2122

Bei einem Urnenplatz an Gemeinschaftsbäumen endet die Ruhezeit mit Ablauf der für Urnenplätze an Gemeinschaftsbäumen gültigen Ruhezeit von 25 Jahren.

Die Ruhezeit beginnt am Tag der Bestattung und endet nach Ablauf von 25 Jahren.

Bei zwei und mehr Urnenplätzen endet die Nutzungszeit / das Nutzungsrecht für alle Urnenplätze nach Ablauf der Ruhezeit der zuletzt bestatteten Urne (verbundene Ruhezeit).

Die Ruhezeit verlängert sich, wenn der Vertragspartner eine Verlängerung um 5, 10, 15, 20 oder 25 Jahre beantragt.

Bei einem Urnenplatz an einem Basisbaum endet die Ruhezeit mit Ablauf der für Urnenplätze an Basisplatzbäumen gültigen Ruhezeit von 15 Jahren.

Die Ruhezeit beginnt am Tag der Bestattung und endet nach Ablauf von 15 Jahren.

Die Ruhezeit verlängert sich, wenn der Vertragspartner eine Verlängerung um 5, 10 oder 15 Jahre beantragt.

Sie haben uns gegenüber ein Recht auf:

Auskunft über die bei uns zu Ihrer Person gespeicherten Daten nach Art 15 DSGVO

Berichtigung nach Art 16, 19 DSGVO

Löschung nach Art 17, 19 DSGVO

Einschränkung der Verarbeitung nach Art 18, 19 DSGVO

Widerspruch nach Art 21 DSGVO

Datenübertragbarkeit nach Art 20 DSGVO

Sie haben das Recht sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren nach Art 77 DSGVO

Eine genauere Ausführung Ihrer Rechte lassen wir Ihnen auf Anfrage gerne zukommen. Sie können diese auch auf unserer Webseite unter

["https://www.ruhewald-rhein Hessische-schweiz.de/datenschutzerklaerung.html"](https://www.ruhewald-rhein Hessische-schweiz.de/datenschutzerklaerung.html) einsehen.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind im Internet unter der Adresse ["https://www.ruhewald-rhein Hessische-schweiz.de/ruhewald-agb.html"](https://www.ruhewald-rhein Hessische-schweiz.de/ruhewald-agb.html) hinterlegt. Auf Anforderung senden wir Ihnen diese gerne zu.

## **Widerrufsrecht (Stand: 01.08.2026)**

Innerhalb von 14 Tagen haben Sie das Recht ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag der Unterzeichnung Ihres Antrages. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns: mittels einer eindeutigen Erklärung (zum Beispiel ein mit der Post versandter Brief oder per E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Widerrufsformular verwenden.

Das Formular können Sie sich im Bereich der Anträge

[www.ruhewald-rheinhessische-schweiz.de/ruhewald-antraege.html](http://www.ruhewald-rheinhessische-schweiz.de/ruhewald-antraege.html)

herunterladen, ist jedoch nicht vorgeschrieben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Senden Sie Ihren Widerruf an folgende Adresse:

**Ruhewald Rhein Hessische Schweiz**  
**Waldbegräbnisstätte Stein-Bockenheim AöR**  
**Büro: Hintergasse 8**  
**55599 Stein-Bockenheim**  
**Telefon: +49 6703 3009382 oder +49 160 91854107,**  
**E-Mail: [info@ruhewald-rheinhessische-schweiz.de](mailto:info@ruhewald-rheinhessische-schweiz.de)**

### **Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden wir Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnen. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

-Ende der Widerrufsbelehrung-

### **Informationen zur Online-Streitbeilegung**

Die EU-Kommission stellt eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten (sog. „OS-Plattform“) bereit. Die OS-Plattform soll als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten betreffend vertragliche Verpflichtungen, die aus Online-Kaufverträgen erwachsen, dienen. Die OS-Plattform ist unter folgendem Link erreichbar:

[ec.europa.eu/consumers/odr](http://ec.europa.eu/consumers/odr)